

AWV Grazerfeld
Untere Aue 20
8410 Wildon

ANTRAG

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung

Antragsteller:

Name/ Firma:	
Anschrift:	
Grundstücksnummer(n):	
KG:	
Tel:	Fax:

Grundstückseigentümer:

Name/ Firma:	
Anschrift:	
Tel:	Fax:

Als Eigentümer/ Miteigentümer/ Bestandnehmer/ Nutzungsberechtigter des (der) o.a. Grundstücke(s),
beantrage ich die

Erteilung einer Zustimmungserklärung

durch den AWW Grazerfeld als Kanalisationsunternehmen gemäß § 32 b WRG 1959 idGF, sowie der zuständigen
Gemeinde als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus der folgenden und auf den oben bezeichneten Grundstücken gelegenen Betriebsanlage.

Betriebsanlage:

Bezeichnung/ Art des Objektes:
Anschrift:

Objekt/ Bauwerkseigentümer:
Anschrift:
Tel: Fax:

Art und Umfang der Abwässer:

betriebliche Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

Art/ Herkunft der Abwässer:
Umfang:

Das Rechtsverhältnis zwischen dem AWW Grazerfeld als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und der Gemeinde als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung betrieblicher Abwässer in die öffentliche Kanalisation des AWW Grazerfeld, sowie die Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren und Tarife) der jeweiligen Gemeinde geregelt, welche verbindliche Bestandteile des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung betrieblicher Abwässer in die öffentliche Kanalisation des AWW Grazerfeld, sowie die Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren und Tarife) ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zu Kenntnis genommen hat.

....., am

.....
(Antragsteller)

....., am

.....
(Grundstücks-/ Objekteigentümer)

MELDUNG BETRIEBLICHER ABWÄSSER * gemäß Indirekteinleiterverordnung § 5

1. Name und Anschrift des Indirekteinleiters / Betrieb
2. Standort des Betriebes (Adresse, sofern nicht identisch mit Z 1)
3. Grundstückseigentümer mit Adresse (sofern nicht identisch mit Z1)
4. Objekteigentümer mit Adresse (sofern nicht identisch mit Z1)
5. Branche(n), abwasserrelevante Tätigkeiten, Art und Größe des Betriebes, Anzahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten (Arbeitstage pro Woche, Arbeitsstunden pro Arbeitstag).
6. Größe (m ³ /d und m ³ /a) und Art (z.B. aus öffentlicher Wasserversorgung) des Wasserbezuges
7. Exakte Angaben zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (technische Beschreibung und planliche Darstellung mit Angabe der Katastralgemeinde und Parzellenummer), sowie der vorhandenen und/oder erforderlichen Abwasservorreinigungsanlage(n).
8. Zeitpunkt und/oder Zeitdauer der Einleitung

MELDUNG BETRIEBLICHER ABWÄSSER * gemäß Indirekteinleitungsverordnung § 5

9.	Herkunftsbereich des Abwassers gemäß § 4 AAEV, bei der Abwassermischung jeder Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV, dem ein Teilstrom zugeordnet werden kann.
8.	In die Überwachung der Abwasserbeschaffenheit einzubeziehende maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe und -parameter. Werden bei der(den) ausgeführten (angestrebten) Tätigkeit(en) nachstehende gefährliche Stoffe verwendet und können diese ins Abwasser gelangen, so sind sie trotz der analytischen Erfassung und Überwachung durch die Summenparameter Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) oder Ausblasbare organisch gebundene Halogene (POX) gesondert anzugeben:
	1. Hexachlorcyclohexan
	2. Tetrachlorkohlenstoff
	3. DDT
	4. Pentachlorphenol
	5. Aldrin
	6. Dieldrin
	7. Endrin
	8. Isodrin
	9. Hexachlorbenzol
	10. Hexachlorbutadien
	11. Chloroform
	12. 1,2-Dichlorethan
	13. Trichlorethen
	14. Tetrachlorethen
	15. Trichlorbenzol (alle Isomere)
	Bei einer Abwassermischung sind die maßgeblichen gefährlichen Inhaltsstoffe gesondert für jeden Teilstrom nach § 4 AAEV anzugeben.
9.	Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung oder Verminderung der Einleitung von maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffen gegebenenfalls in Verbindung mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen.
10.	Vorgesehene Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik, bei einer Abwassermischung erforderlichenfalls gesondert für jeden Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich nach § 4 AAEV zuordnen lässt.
11.	Für die Einleitung maßgebliche Schwellenwerte nach § 2 Abs. 2 oder 3 IEV; bei einer Abwassermischung gesondert für jeden Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV zuordnen lässt.

MELDUNG BETRIEBLICHER ABWÄSSER * gemäß Indirekteinleiterverordnung § 5

12. Einzuleitende Abwassermenge(n) und Stofffracht(en).	
12.1 Für die Einleitung vorgesehene maximale Abwassermenge(n) (in m ³ /d und m ³ /h).	
12.2 Bei einer Einleitung von Niederschlagswasser Größe der zu entwässernden Fläche einschließlich Oberflächenbeschaffenheit (Retentionsvermögen) und der auf der Fläche durchgeführten Tätigkeiten; von dieser Fläche bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden abfließende Wassermenge (in m ³ /d).	
12.3 Maximale Tagesfrachten (in g/d) der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe (Z 8 IEV), sowie maßgebliche Abwassereigenschaften; bei einer Abwassermischung maximale Tagesfrachten für maßgebliche gefährliche Abwasserinhaltsstoffe in jedem Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV zuordnen lässt.	
13. Häufigkeit der Überwachung im zweijährlichen Berichtszeitraum (§ 5 Abs. 4 IEV)A	
14. Ansprechpartner, Telefon, Fax.	
15. Ort, Datum	Unterschrift

MELDUNG BETRIEBLICHER ABWÄSSER * gemäß Indirekteinleitungsverordnung § 5

Notizen: